
LVBS – aktuell

2. Jahrgang – Juli/ August 2006

Aus dem Inhalt:

- Tarifvertrag für die Beschäftigten im Länderbereich 2
- Aus den Fachgruppen des LVBS 5
- LVBS Fortbildung: Grundlagenseminar für Privatanleger 9
- LVBS– Frühlingsfest 10
- LVBS– Rechtsecke 13

Herausgeber:

Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen
Strehleener Platz 2 - 01219 Dresden

dbb tarifunion und Tarifgemeinschaft deutscher Länder unterzeichnen am 19- Mai 2006 den

Tarifvertrag für die Beschäftigten im Länderbereich (TV – L)

Sehr geehrte Mitglieder des LVBS Sachsen,

mit der Unterzeichnung des Tarifvertrages für die Beschäftigten im Länderbereich (TV-L) am 19. Mai 2006 ist der Schwebezustand der „Tariflosigkeit“ beendet. Der nach wie vor Flächentarifvertrag verhindert eine „Überföderalisierung“.

Eine positive Bilanz hat Frank Stöhr, 1. Vorsitzender und Verhandlungsführer der dbb tarifunion, zum Abschluss des neuen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) gezogen. „Wir haben einen Kompromiss geschlossen, der einen gewerkschaftlichen Erfolg darstellt.“

Beide Seiten mussten Positionen räumen. Aber es konnte in langen Verhandlungen erreicht werden, dass wichtige Anliegen einer Seite nicht auf Biegen und Brechen durchgesetzt wurden. Dazu haben alle Beteiligten einen Beitrag geleistet.

Deswegen sei auch dem Tarifpartner TdL zu danken, der in den zurückliegenden Monaten nicht immer zu erkennen gegeben habe, dass Flächentarif und Tarifpartnerschaft ihm noch Anliegen seien, sagte Stöhr. Er unterstrich den Erfolg der Arbeitnehmerseite: „Der TV-L schiebt den wilden Träumen mancher Staatskanzlei einen Riegel vor. Die Arbeitszeit geht nicht in Richtung 42 Wochenstunden, und Weihnachtsgeld wird auch noch gezahlt.“

Zugleich ist der TV-L ein Modell, das belegt: Der Flächentarif lebt. Wir haben den Tarifmantel etwas weiter geschneidert und einige Taschen für Sonderbedarfe aufgesetzt. Damit ist in der Diskussion um eine Überföderalisierung unseres Gemeinwesens ein konstruktiver Kontrapunkt gesetzt worden.

Der TV-L gilt bundesweit und trotzdem ist er ein Tarifvertrag, in dem sich jedes Bundesland wieder findet. Damit haben wir auch ein Zeichen für die beamteten Kollegen gesetzt, die ebenfalls möglichst einheitlich und leistungsgerecht und nicht nach regionaler Kassenlage und Gutdünken der Staatskanzleien bezahlt werden sollen“, so Stöhr auf einer Pressekonferenz.

Bis zum Inkrafttreten des Tarifvertrages für den Länderbereich am 1. November 2006 werden noch redaktionelle Überarbeitungen und die Fixierung detaillierter Durchführungsbestimmungen erfolgen.

Aus diesem Grund ist der Abdruck des TV – L als Volltext momentan wenig sinnvoll. Damit Sie sich mit wesentlichen Eckdaten des TV – L vertraut machen können, haben wir für Sie auf den folgenden Seiten eine Kurzinformation zusammengestellt. Wir werden Sie in den nächsten Ausgaben von LVBS aktuell bzw. über Ihren LVBS-Schulgruppenvertreter weiter informieren.

Der Landesvorstand

Tarifvertrag für die Beschäftigten im Länderbereich (TV – L)

1. Gültigkeit:

Der TV – L wird zum 01.11.2006 in Kraft gesetzt.

Er kann frühestens zum 31.12.2008 gekündigt werden.

2. Entgelt:

- Ab 01.11.2006 gilt eine neue Entgelttabelle.

Für die Einordnung in die Entgelttabelle gilt der Grundsatz des Bestandsschutzes. Die nachstehende Entgelttabelle wurde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder **West** veröffentlicht, ohne die bis spätestens 1. Nov. 2006 noch zu regelnden Besonderheiten der Bereiche **Lehrer**, Wissenschaft, Ärzte und Unikliniken zu erfassen.

Deshalb dient diese Veröffentlichung nur als Orientierung und müsste für die Länder **Ost** auf den gegenwärtigen Anpassungssatz von 92,5 % umgerechnet werden.

Entgelttabelle TVöD – Länder (TVöD-L)							
Entgelt-Gruppe (EG)	voraus-sichtliche bisherige Verg.-Gr.	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
			nach 1 Jahr	nach 3 Jahren	nach 6 Jahren	nach 10 Jahren	nach 15 Jahren
15	I	3.384	3.760	3.900	4.400	4.780	
14	I b	3.060	3.400	3.600	3.900	4.360	
13	II a	2.817	3.130	3.300	3.630	4.090	
12	III	2.520	2.800	3.200	3.550	4.000	
11	IV a	2.430	2.700	2.900	3.200	3.635	
10	IV b	2.340	2.600	2.800	3.000	3.380	
9	V b	2.061	2.290	2.410	2.730	2.980	
8	V c	1.926	2.140	2.240	2.330	2.430	2.493

- Allgemeine Zulage. Ort- und Sozialzuschlag sind bereits in die Entgelttabelle eingearbeitet.
- Kinderbezogene Entgeltbestandteile für bis zum 31.12.2006 geborene Kinder bleiben erhalten.
- Für das Tarifgebiet Ost gelten die Tabellenwerte in Höhe einer Bemessungsgrundlage von derzeit 92,5 Prozent.
- Die Entgelttabellen sind erstmals zum 31.12.2008 kündbar.

3. Einmalzahlungen:

Für die Jahre 2006 und 2007 erhalten Beschäftigte Einmalzahlungen.

- Mit den Bezügen Juli 2006 werden ausgezahlt
 - E1 - E8 150 €
 - E9 - E12 100 €
 - E13 – E15 50 €
- Mit den Bezügen Januar 2007 werden ausgezahlt
 - E1 - E8 310 €
 - E9 - E12 210 €
 - E13 – E15 60 €
- Mit den Bezügen September 2007 werden ausgezahlt
 - E1 - E8 450 €
 - E9 - E12 300 €
 - E13 – E15 100 €
- Teilzeitbeschäftigte erhalten den Betrag anteilig.

4. Lineare Anhebung des Entgeltes:

Es erfolgt eine lineare Anhebung des Entgeltes um 2,9 Prozent

- zum 01.01.2008 für das Tarifgebiet West
- zum 01.05.2008 für das Tarifgebiet Ost

Die Tabellenwerte werden auf volle 5 bzw. 0 Euro gerundet.

5. Jahressonderzahlung (Urlaubsgeld und Zuwendung):

- Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis bereits am 30. Juni 2003 bestanden hat, unterliegen für 2006 der Nachwirkung des gekündigten Zuwendungstarifvertrages. Sie erhalten im Jahr 2006 eine Zuwendung in bisheriger Höhe.
- Ab 2007 wird eine Jahressonderzahlung auf der Grundlage des in den Monaten Juli bis September durchschnittlich gezahlten monatlichen Entgeltes ohne Überstunden, Leistungszulagen, Leistungs- / Erfolgsprämien nach folgender Staffelung gezahlt:

	West	Ost
E1 - E8	95 %	71,5 %
E9 - E11	80 %	60 %
E12 – E13	50 %	45 %
E14 – E15	35 %	30 %

6. Zahlung von Leistungsentgelt:

- Leistungsentgelt wird ab 1. Januar 2007 gezahlt.
- Bis zum Abschluss einer anderen Vereinbarung wird ein Volumen 1 % der ständigen Monatsentgelte für die Zahlung von Leistungsentgelt zur Verfügung gestellt. Die Zielgröße beträgt 8 Prozent.
- Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Leistungsentgelte jährlich auszuführen.
- Leistungsentgelte sind zusatzversorgungspflichtig.

7. TV – L (Sonderteil Lehrkräfte):

- Die Arbeitszeit bleibt wie bisher durch den Verweis auf das Beamtenrecht geregelt.
- Die Eingruppierung erfolgt im Rahmen der künftigen Entgeltordnung.
- Anerkennung der DDR – Diplome
- Dauer und Anspruch des Urlaubs wird tarifiert (Inanspruchnahme des Urlaubs nach Beamtenrecht)

Weitere Informationen erfolgen unmittelbar nach Veröffentlichung der dbb tarifunion.

(Quelle: Information der dbb tarifunion vom 20. Mai 2006)

Aus den Fachgruppen

FG Kaufmännische Berufe



Tipps für den Unterricht

Für die Unterrichtsgestaltung in den kaufmännischen Berufen und den Wirtschaftskundeunterricht in den gewerblichen Berufen sind die nachfolgend aufgeführten Internetseiten empfehlenswert:

http://www.nboeing.de/
http://www.unterrichtsdatenbank.de/
http://www.zingel.de/index0.htm
http://arnoschneider.de/bwl/skripte.html
http://www.wr-unterricht.de/wr_skripten.html#bwl
http://www.bankstudent.de/downloads.htm
http://www.unternehmerinfo.de/Lexikon/a/Lexikon_A.htm
http://www.uni-protokolle.de

Die Fachrichtungen Gesundheits- und Krankenpflege aller BFS Sachsens wollen bei der Curriculumarbeit enger zusammenarbeiten



Am 07. und 08.04.2006 fand in Freital auf Initiative der Krankenpflegeschulen der Medizinischen Berufsfachschule Dresden-Friedrichstadt und mit freundlicher Unterstützung des LVBS eine Fachtagung statt.

Ziel der Veranstaltung war, Erfahrungen in der Umsetzung des neuen Lehrplanes auszutauschen und die Arbeit der Aufgabenerstellungsausschüsse (AEA) für die zentralen schriftlichen Prüfungen vorzubereiten.

Teilnehmer aus Schulen Sachsens, Gäste aus Brandenburg und Niedersachsen sowie Frau Martin vom Comenius-Institut haben beide Tage für einen regen Erfahrungsaustausch genutzt. Das Regierungspräsidium Dresden und die Regionalen Schulämter sind der Einladung zur Fachtagung leider nicht gefolgt.

Alle Kollegen waren begierig, etwas Genaueres über den Ablauf der zentralen schriftlichen handlungsorientiert gestalteten Prüfungen zu erfahren.

In dieser Hinsicht kann die Fachrichtung Gesundheits- und Krankenpflege von der Fachrichtung Altenpflege lernen, denn dort findet im Sommer des Jahres 2006 dieses neue Prüfungskonzept bereits Anwendung. Frau Martin gab auf der Fachtagung einen Überblick über den Stand der Arbeit der AEA in der Altenpflege.



Teilnehmer aus
Brandenburg,
Niedersachsen und
Sachsen

Außerdem berichteten die Teilnehmer der Fortbildung des RSA zum Thema „Prüfen am Fall“, die eine Woche zuvor im Regionalschulamt Dresden stattfand, über ihre ersten Erkenntnisse beim Entwickeln handlungsorientierter Prüfungsaufgaben.

Ingesamt bestand Übereinstimmung bei allen Teilnehmern der Fachtagung, dass handlungsorientiert geprüft werden muss. Ebenso deutlich wurde aber, dass für die Sicherheit bei der Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben und vor allem deren objektiver Bewertung noch großer Bedarf an fachlicher Begleitung besteht.

Ebenso bestand Übereinstimmung, dass die Arbeit an den zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben sofort beginnen müsse. Darum bildeten die Vertreter der auf der Fachtagung anwesenden Schulen aus dem Regierungsbezirk Dresden die AEA für die schriftlich zu prüfenden Themenbereiche. Sie werden in nächster Zeit mit der Arbeit starten und die Schulen des RP Dresden, die nicht an der Tagung teilnehmen konnten rechtzeitig dazu einladen.

Die AEA trafen sich

- am 16.05.2006, 9.00 Uhr TB 1 VA: Frau Opitz, St. Joseph-Stift
- am 18.05.2006, 8.00 Uhr TB 2 VA: Frau Kulbe, KH DD-Friedrichstadt
- am 17.05.2006 TB 6/7 VA: Frau Bierstedt, MBFS Meißen

Am Ende der Veranstaltung wurden bereits der 17. und 18.11.2006 für die nächste Fachtagung ins Auge gefasst. Frau Martin vom Comenius-Institut hat sich bereit erklärt, zu dieser Tagung im November über die ersten Erfahrungen in der Altenpflegprüfung zu berichten. Außerdem sollen die AEA ihre ersten Arbeitsergebnisse vorstellen.



Heike Wagner 11.04.2006

Die Zusammenarbeit mit den Kollegen aus den Regierungspräsidien Chemnitz und Leipzig sowie mit den Ländern Brandenburg und Niedersachsen soll vertieft werden. Dafür wurden die ersten Verbindungen geknüpft. Es ist auf dieser Fachtagung der Grundstein für ein Netzwerk gelegt worden. Dieses Netzwerk soll eine engere Zusammenarbeit der Schulen ermöglichen und steht auch Kollegen aus weiteren Bundesländern offen.

Vermeiden Sie unnötige finanzielle Ausgaben für den Verband! Deshalb ...

Änderungen bitte an die

LVBS – Geschäftsstelle in Sachsen

per Post: Strehleener Platz 2, 01219 Dresden)

per e-Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de

oder über Ihren Schulgruppenverantwortlichen

Die Geschäftsstelle bittet die LVBS – Mitglieder um rechtzeitige Mitteilung bei:

Wohnungswechsel

Schulwechsel

Bankwechsel

Statuswechsel

Wir freuen uns auf Ihre Veränderungsanzeige.



FORTBILDUNG

SEMINAR zum Thema:

Grundlagenseminar für Privatanleger und solche, die es sein könnten

- Inhalt: - Analyse von Aktien
 - Step by Step zum Investorserfolg
 - 1 x 1 der Vermögensanlage
- Tag: **Sonnabend, 09. September 2006**
- Zeit: **10⁰⁰ – 13⁰⁰ Uhr**
- Ort: **Landgasthof Goppeln** (Nähe A17 – Ausfahrt DD-Gorbitz)
- Teilnahmegebühr: 10,00 € (Zahlung gegen Quittung vor Ort)
 Für LVBS-Mitglieder ist die Teilnahme kostenfrei.
- Zielgruppe: - Lehrerinnen und Lehrer, die am beruflichen Schulen AWL/
 allgemeine BWL vermitteln
 - Lehrerinnen und Lehrer, die an Wirtschaftsgymnasien VWL/ BWL
 vermitteln
- Anmeldung: mit nebenstehendem Formular (per Post oder Fax) an
- LVBS Sachsen e.V.**
 Landesgeschäftsstelle
 Strehleener Platz 2
 01219 Dresden FAX: 0351 / 4 73 52 88
- Anmeldeschluss: **30. August 2006**

Das Seminar vermittelt praktisches Hintergrundwissen zum theoretischen Lehrstoff Wertpapiere und Geldanlage.

Auf Wunsch werden vor Ort aber auch Fragen zu theoretischen Aspekten erläutert.

Die Teilnehmer erhalten neben einer Teilnahmebescheinigung ein kurzgefasstes Handout sowie ein Passwort zum Internetzugang der Dresdner Finanz – Akademie. Dort können dann weitere Inhalte zur Thematik individuell eingesehen werden. Auch ein Download ist möglich.

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

LVBS - Mitgliedsnummer

LVBS Sachsen e.V.
Landesgeschäftsstelle
Strehleener Platz 2
01219 Dresden

FAX: 0351/ 4 73 52 88

**Anmeldung zum Grundlagenseminar für Privatanleger und solche, die es ein
könnten am 9. September 2006**

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Grundlagenseminar am 9. September 2006,
10⁰⁰ – 13⁰⁰ Uhr, im Landgasthof Goppeln an.

Die Teilnahmegebühr von 10,00 € entrichte ich zu Veranstaltungsbeginn.

Datum

Unterschrift

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

LVBS Sachsen
Strehleener Platz 2
01219 Dresden

FAX: 0351 / 4 73 52 88

ÄNDERUNGSMELDUNG

Wohnungswechsel:

Schulwechsel:

Neue Bankverbindung:

Kto.-Nr.: _____
BLZ _____
Bank _____

Statuswechsel:

Datum

Unterschrift

11. Juni 2006

LVBS – Frühlingsfest



Mit der ERZGEBIRGSBAHN von CHEMNITZ nach AUGUSTUSBURG

Am Sonntag, 11. Juni 2006, trafen sich bei herrlichem Sommerwetter 80 Mitglieder unseres Landesverbandes zum nun schon traditionellen Frühlingsfest. Für einen Sonntag doch recht früh, nämlich um 8.07 Uhr ging es mit der Erzgebirgsbahn von Chemnitz zunächst nach Augustusburg. Burgführung, Oldtimer-Schau und eine Freiflugvorführung von Jagdfalken der Falknerei Augustusburg bildeten das Vormittagsprogramm. Abgerundet wurde der Besuch von Schloss Augustusburg mit einem kleinen Frühschoppen.



Treffen auf Bahnsteig 7 des Chemnitzer Hauptbahnhofes



Der Organisator Frank Oertel (r.) mit dem Schatzmeister R. Weiske

Nach halbstündiger Weiterfahrt mit der Erzgebirgsbahn durch das romantische Tal der Zschopau erreichten wir Wolkenstein. Hier gab es im MITROPA – Flair der achtziger Jahre, im ZUG-HOTEL WOLKENSTEIN Mittagessen und für durstige Kehlen einen kühlen Tropfen.

Teilnehmer und Landesvorstand danken dem Bezirksverband Chemnitz um Frank Oertel für die Vorbereitung und herzliche Betreuung am Tage selbst.

Das Frühlingsfest 2007 findet in Leipzig statt.

WOLKENSTEINER
ZUGHOTEL



Impressionen vom Frühlingsfest



Oldtimerschau



Beim Fröhschoppen



Führung auf Schloss Augustusburg



Liebe Verbandsmitglieder,

obwohl der Schul- und Lehrjahresabschluss uns alle voll beansprucht, gibt es außer den Hinweisen zum Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder noch weitere lesenswerte Informationen mit folgendem Inhalt:

- Arbeitszimmer künftig steuerlich nicht mehr absetzbar?
- Wissenswertes aus der Personalratstätigkeit

Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer sind Werbungskosten, doch die Bundesregierung beabsichtigt im Rahmen des Steueränderungsgesetzes die steuerliche Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für häusliche Arbeitszimmer zu streichen.

Deshalb wandte sich der LVBS mit einem Protestschreiben an Herrn Kultusminister Steffen Flath, in welchem auch auf die Folgen einer derartigen Entscheidung hingewiesen wurde. Der LVBS vertritt im Namen seiner Mitglieder die Meinung, dass die Politik alles unternehmen sollte, die Attraktivität des Lehrerberufes und seiner Arbeitsbedingungen nicht weiter zu verschlechtern. Deshalb wurde Herr Staatsminister Flath aufgefordert, sich für die Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer als ein Gebot der Steuergerechtigkeit einzusetzen.

Wir bieten Ihnen ein **Musterschreiben** an, welches Sie als Kollegium oder Einzelperson an Herrn Kultusminister Flath richten können, um der Notwendigkeit dieser Forderung Nachdruck zu verleihen.

Musterschreiben (als individuelles Schreiben bitte in der Einzahl formulieren)

Eigner Absender bzw. Absender der Schule Datum

Auf dem Dienstweg

Herrn Staatsminister
Steffen Flath
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Postfach 10 09 10
01079 Dresden

Arbeitszimmer sind Arbeitsmittel!
Aufwendungen für häusliche Arbeitszimmer sind Werbungskosten!

Sehr geehrter Herr Staatsminister Flath,

als Kollegium protestieren wir gegen die Pläne der Regierungskoalition, den Werbungskostenabzug für das häusliche Arbeitszimmer einzuschränken bzw. zu streichen. Für uns hätte dies zur Folge, dass die Aufwendungen für das Arbeitszimmer nicht mehr zu einer Steuerermäßigung führten. Deshalb bitten wir Sie um Unterstützung bei unseren Forderungen gegenüber der Bundesregierung, von einer Verschlechterung der steuerlichen Abzugsfähigkeit für häusliche Arbeitszimmer im Zuge des Steueränderungsgesetzes 2007 abzusehen.

Begründung:

Für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, für Korrekturarbeiten, Arbeiten am PC, Internetrecherchen, die Konzipierung von Prüfungs- und Klassenarbeiten und die Unterbringung unseres umfangreichen Arbeitsmaterials sind an unserer Schule keine geeigneten und ausreichenden räumlichen sowie materiellen Möglichkeiten vorhanden.

Diese Arbeiten, die einen mehr als 50%igen Teil der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit beanspruchen, können deshalb nur im häuslichen Arbeitszimmer verrichtet werden. Das häusliche Arbeitszimmer ist daher ein notwendiges Arbeitsmittel und muss im Rahmen des Steuerrechts als Werbungskosten absetzbar bleiben.

Bitte unterstützen Sie uns, da wir als Konsequenz gezwungen wären, **unser häusliches Arbeitszimmer** mit Inkrafttreten der geänderten Steuergesetzgebung **aufzulösen**. Die Folge wäre für den Dienstherrn die Bereitstellung eines individuellen mit PC ausgestatteten Arbeitsplatzes, der erforderlichen Arbeitsmittel und Unterbringungsmöglichkeiten zur Unterrichtsvor- und Nachbereitung sowie der weiteren oben genannten Aufgaben.

Mit freundlichem Gruß

Unterschriften des Kollegiums bzw. persönliche Unterschrift

Wissenswertes aus der Personalratstätigkeit

1. Rahmendienstvereinbarung zum Schutz vor Mobbing

Am 4. Mai 2006 unterzeichneten das Sächsische Staatsministerium für Kultus und der Lehrerhauptpersonalrat eine Rahmendienstvereinbarung zum Schutz vor Mobbing.

Diese Vereinbarung dient dem Ziel, Mobbing im Schulalltag durch Prävention zu verhindern sowie durch aktiven Opferschutz wirksam entgegenzuwirken.

In der Rahmendienstvereinbarung sind die Maßnahmen aufgeführt, um Mobbingopfer zu ermutigen, sich zu wehren. Hilfe und Beratung gewähren Vertrauenspersonen sowie der Schulleiter. Sollte dieser an dem Konflikt beteiligt sein, kann die Beschwerde unmittelbar an den Konfliktbeauftragten des Lehrer-Bezirkspersonalrates oder an den zuständigen Schulreferenten bzw. einen anderen Dienstvorgesehenen gerichtet werden.

Selbstverständlich kann sich jeder Betroffene an den örtlichen Personalrat, die Schwerbehindertenvertretung sowie an die schulische Frauenbeauftragte oder an die Schulpsychologische Beratungsstelle wenden. Die Rahmendienstvereinbarung enthält die erforderlichen Verfahrensschritte zur Konfliktlösung.

Der vollständige Wortlaut dieser Rahmen-Dienstvereinbarung kann im Bildungsserver des SMK sowie im Ministerialblatt nachgelesen werden.

2. Änderung der Verwaltungsvorschrift Lehrkräftebeurteilung

Immer wieder erhalten wir Anfragen „man hätte von einer Verschiebung des Beurteilungstichtages gehört“. Hier nochmals der Hinweis:

Die Staatsregierung beabsichtigt eine Novellierung der Sächsische Beurteilungsverordnung. Damit ist auch eine Änderung der Verwaltungsvorschrift über die dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte einschließlich der Schulleiter, stellv. Schulleiter und Funktionsstelleninhaber an öffentlichen Schulen vom 12. Juli 2002 (erschieden im Ministerialblatt des SMK S. 229), zuletzt geändert durch die VwV vom 26. August 2004 (erschieden im MBl. des SMK S. 358) erforderlich.

Im Zusammenhang damit wurde mit der 5. VwV zur Änderung der VwV des SMK über die dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte die Ziffer XII. Nr. 1 Satz 2 gestrichen, wodurch kein Stichtag für das Regelbeurteilungsverfahren mehr definiert ist. Damit wird der Stichtag 31.07.2006 für die Regelbeurteilung der Lehrkräfte ausgesetzt, ausgenommen davon wurden die Schulleiter und stellv. Schulleiter. Die Novellierung der Sächs. Beurteilungsverordnung befindet sich nach unserem Kenntnisstand noch in der Arbeitsphase.

3. Hinweise für die Örtlichen Personalräte im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus teilte den Regionalschulämtern seine Rechtsauffassung mit der Bitte um Beachtung zu folgenden Inhalten mit:

3.1 Bedarfsmeldungen nach „VwV Bedarf und Schuljahresablauf“

Vor Weitergabe der Bedarfsnachweise an das jeweilige Regionalschulamt hat der Schulleiter den örtlichen Lehrpersonalrat an seiner Schule gem. § 73 Abs. 3 SächsPersVG anzuhören. Anhörung in obigem Sinne bedeutet, dass die Personalvertretung **rechtzeitig vor der Weiterleitung** der Bedarfsnachweise zu unterrichten ist, um Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme des ÖPR ist zusammen mit den Bedarfsnachweisen dem Regionalschulamt vorzulegen. Wird der ÖPR erst zum Zeitpunkt der Weiterleitung der Bedarfsnachweise unterrichtet, wird dem Anhörungsrecht durch den Schulleiter nicht genügt.

3.2 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die ÖPR haben im Zusammenhang mit der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung der Lehrkräfte folgende Beteiligungsrechte:

Mitbestimmungsrechte (§ 80 Abs. 3 Nr. 11 SächsPersVG): Soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, hat der Personalrat, gegebenenfalls durch den Abschluss von Dienstvereinbarungen, über Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen mitzubestimmen. Dieses Mitbestimmungsrecht betrifft einerseits allgemeine Regelungen und Anweisungen des

Dienststellenleiters zur Verhütung von Dienstunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen sowie andererseits alle Einzelmaßnahmen, welche die Entstehung von Schäden verhindern sollen.

Hier wäre z. B. **das Rauchverbot** als „Regelung der Ordnung in der Dienststelle und des Verhaltens der Beschäftigten“ zu erwähnen, wenn es dem Schutz der Beschäftigten vor den Folgen des Passivrauchens dient. Nach § 80 Abs. 3 Nr. 14 SächsPersVG hat der Schulleiter vorab die Zustimmung des ÖPR einzuholen. Andererseits kann der ÖPR infolge seines Initiativrechts nach § 83 Abs. 1 die Einführung eines Rauchverbots für die Beschäftigten beantragen oder gemäß § 84 Abs. 1 i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 14 den Abschluss einer Dienstvereinbarung zur Regelung eines Rauchverbotes für die Beschäftigten der Schule anstreben. Nichtbeschäftigte der Schule wie Schülerinnen und Schüler, Besucher oder Beschäftigte des Schulträgers wie Hausmeister, Sekretärinnen werden davon ausgenommen, für diesen Personenkreis kann ein Rauchverbot nur über das Hausrecht geregelt werden.

ÖPR - Teil des Arbeitsschutzausschusses (§ 11 ASiG): Er dient in Dienststellen mit mehr als 20 Beschäftigten als Plattform für die Koordinierung der Arbeitsschutzaufgaben sowie für die Beratung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes.

Überwachungsrechte und -pflichten (§ 73 Abs. 1 Nr. 2 SächsPersVG) zur Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie **Beteiligungsrechte** nach § 74 Abs. 1 bis 5 SächsPersVG.

Informations- bzw. Unterrichtsrechte (§ 73 Abs. 1 Nr. 2 SächsPersVG, § 9 Abs. 2 ASiG, §§ 18, 19 ArbSchG: Neben der rechtzeitigen und umfassenden Information des Personalrates durch den Dienststellenleiter ist der ÖPR nach § 9 Abs. 2 ASiG durch die Betriebsärzte und die Fachkräfte für Arbeitssicherheit über wichtige Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu unterrichten. Die Unterrichtsrechte erfassen auch Rechtsverordnungen des ArbSchG gem. §§ 18, 19, wobei hier besonders § 2 der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (Mutterschutzrichtlinienverordnung vom 15.04.1997, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.12.2004) zu nennen ist.

Wir wünschen allen erholsame und erlebnisreiche Urlaubswochen um mit Elan und Freude das neue Schuljahr zu begrüßen.

gez. G. Bergmann

<p>Impressum:</p>  <p>LVBS Sachsen e.V.</p>	<p>LVBS – Geschäftsstelle in Sachsen Strehlener Platz 2 01219 Dresden ☎/ Fax: 0351/473 52 88 (BSZ Elektrotechnik)</p>	<p>E-Mail-Adresse des Verbandes: kontakt@lvbs-sachsen.de www.lvbs-sachsen.de</p>	<p>Schriftleitung des LVBS-Sachsen: am.koehler@freenet.de Schriftleitung des Mitteilungsblattes: D. Böttcher</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beachten Sie bitte folgende Termine bei der Zusendung von Artikeln für das LVBS – Mitteilungsblatt:			
	09-10/ 2006	11-12/ 2006	01-02/ 2007
Redaktionsschluss :	25. August 2006	27. Oktober 2006	15. Dezember 2006